

*Kindergarten Storchennest*



*- Kinderschutzkonzept -*

*November 2024*

#### A) Vorwort

1. Grundlage unserer pädagogischen Arbeit
2. Schutzauftrag nach der UN-Kinderrechtskonvention
3. Gesetzlicher Schutzauftrag

#### B) Unser Leitbild als Grundlage wertschätzender Achtsamkeit

1. In Bezug auf unsere Haltung
2. In Bezug auf den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan
3. In Bezug auf Partizipation

#### C) Theoretische Grundlagen

1. Gewalt, Misshandlung und Kindeswohlgefährdung
2. Verschiedene Formen der Gewalt

#### D) Räumliche Risikoanalyse

1. Rückzugsmöglichkeiten
2. Räumliche Rückzugsmöglichkeiten unter pädagogischen Gesichtspunkten

#### E) Verhaltenskodex

Aufsichtspflicht der pädagogischen Mitarbeiter\*innen

1. Sexualpädagogisches Konzept
2. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen
3. Beachtung der Intimsphäre
4. Gewaltfreier Umgang in Essenssituationen
5. Nähe und Distanz
6. Umgang mit Geheimnissen
7. Beratung der Eltern
8. Fotos im Kindergarten

#### F) Qualitätsmanagement

1. Beobachtungen und Dokumentation
2. Einstellungsverfahren für neue Mitarbeiter\*innen
3. Notfall und Krisen
4. Weiterbildungsmaßnahmen

#### G) Beschwerdeverfahren

#### H) Kontaktadressen und Anlaufstellen

#### I) Anhang

Verweise auf Gesetzesgrundlagen

- Kinderrechte nach UN-Kinderrechtskonvention
- Bundesschutzgesetz
- Hinweise im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan

#### J) Quellenverzeichnis

# Schutzkonzept

des Kindergartens Storchennest, Niederwinkling



Kinder sind Gäste, die nach dem Weg fragen.

*Maria Montessori*

## A) Vorwort

### **1. Grundlage unserer pädagogischen Arbeit**

Die Gemeinde Niederwinkling ist Träger des Kindergartens Storchennest. In unserer Einrichtung werden Kinder betreut, pädagogisch begleitet, gepflegt und Eltern als Bildungs- und Erziehungspartner beraten. Grundsätzlich sollen Kinder in unserem Kindergarten auf ihrem Weg zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit begleitet werden. So ist es uns wichtig, den Kindern Hilfestellungen, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander zu vermitteln.

### **2. Schutzauftrag nach der UN- Kinderrechtskonvention**

#### **Kinder haben Rechte**

Das hier vorliegende Schutzkonzept des Kindergartens Storchennest trägt in seinem Schwerpunkt dazu bei, bei der Stärkung der Kinderrechte eine präventive sowie unterstützende Wirkung hinsichtlich der Eindämmung von Gewalt an Kindern umzusetzen. Es soll gewährleisten, dass für entsprechende Kinderrechte Sorge getragen wird und sich an einem am Kindeswohl ausgerichteten Handeln orientiert wird. Im Anhang finden Sie dazu die für uns zehn wichtigsten Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention.

„Schützen und stärken bedeutet, Mädchen und Jungen altersgerecht über Sexualität und sexuellen Missbrauch aufzuklären. Kinder brauchen Informationen und konkrete Erklärungen, um falsches Verhalten erkennen und benennen zu können.“

Quelle: BZgA 2020, 10 (BZgA, Trau dich, Berlin: BZgA, 2020)

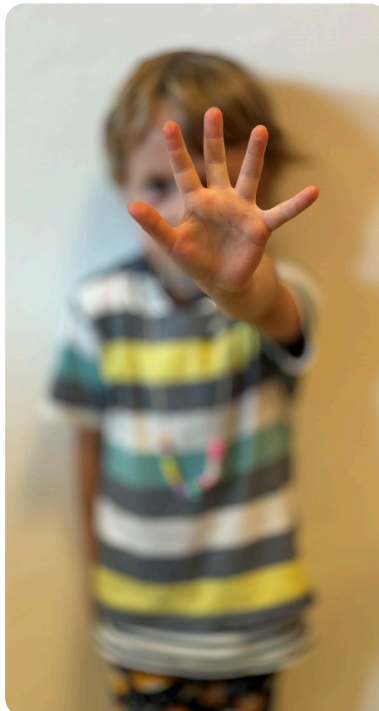
### 3. Gesetzlicher Schutzauftrag

*Das Nein ist die schwierigste und gerade deshalb auch die liebevollste Antwort.  
Sie erfordert am meisten Umsicht, Engagement, Ehrlichkeit und Mut.*

Jesper Juul

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes wird unserem Team in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen und alle Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass die ihnen anvertrauten Kinder in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen stehen. Sie sind aufgrund des systematischen Machtgefälles zu Erwachsenen besonders gefährdet, Opfer von Gewalt zu werden. Damit Kinder ihre Rechte vertreten und wahrnehmen können, müssen sie diese auf altersgerechte Weise kennen lernen. Grundlegende Aussagen und Werte werden den Kindern im pädagogischen Alltag und in Angeboten sowie im Freispiel nähergebracht und vorgelebt.

*„Du hast das Recht, Nein zu sagen“  
„Dein Nein / Deine Grenzen werden respektiert“  
„Dein Körper gehört Dir“  
„Stopp, das möchte ich nicht “  
„Vertraue Deinem Körper“  
„Geheimnisse, mit denen Du Dich nicht wohl fühlst, darfst du weitererzählen“*



Das heißt für uns, dass für alle Kinder, die unseren Kindergarten besuchen, eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionell geschützten Rahmen sichergestellt werden soll. Ebenso soll es zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz für alle unsere Mitarbeiter\*innen beitragen.

Unser Kindergarten folgt so dem gesetzlichen Auftrag\* bzw. dem uns selbstverständlichen Anspruch, die ihm anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen.

Der Kindergarten ist somit ein geschützter und sicherer Raum, der den Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt, jedoch auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen aufmerksam wahrnimmt und darauf reagiert.

\* Im Anhang finden Sie die im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Sozialgesetzbuch entsprechenden Gesetzesgrundlagen, zu denen wir in ihrer Umsetzung verpflichtet sind.

## ***B) Unser Leitbild als Grundlage wertschätzender Achtsamkeit***

Die Kita Storchennest ist eine familienergänzende Einrichtung. Hier bei uns sollen Familien und Kinder einen Ort finden, an dem sie Schutz und Wertschätzung erfahren und an dem wir jedem Kind, den Eltern und Mitarbeiter\*innen die gleichen Rechte zugestehen und sie anerkennen.

Zudem geben der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die UN-Kinderrechtskonvention unserer Arbeit einen Rahmen.



### ***1. In Bezug auf unsere Haltung***

Wir leben in unserem Kindergarten eine angstfreie sowie gewaltfreie Kommunikation. Das Kind steht im Mittelpunkt und unser Alltag ist geprägt von wertschätzendem Miteinander, Offenheit und Ehrlichkeit, weil dies eine wichtige Basis für gegenseitiges Vertrauen darstellt. In liebevoller Atmosphäre und Geborgenheit können sich die Kinder individuell entfalten. So kann eine Kultur des Miteinanders entstehen.

### ***2. In Bezug auf den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan***

Die Inhalte des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) sind wesentliche Bestandteile für ein gelingendes Schutzkonzept. Durch die Leitfäden zur Vermittlung von Basiskompetenzen und Partizipation besitzt er einen hohen Stellenwert in der Prävention.

Aufgaben, wie das Kind in seinem Verhalten zu unterstützen, Hilfestellung zu leisten und ihm problemlösende Strategien an die Hand zu geben, sind bedeutend. Die Kinder sollen bei ihrer Entwicklung zu starken und selbstständigen Personen begleitet werden. Dabei sollen sie das Wissen über Gesundheit, Sexualität und die Bereitschaft für die Übernahme von Verantwortung für den eigenen Körper erlangen. Auch das Erkennen von individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt soll den Kindern im pädagogischen Alltag nähergebracht werden. Im Anhang finden Sie die entsprechenden Auszüge aus dem BEP.

### ***3. In Bezug auf Partizipation***

Kinder haben ein Recht auf Partizipation. Im Kindergarten Storchennest gestalten die Kinder Bildungs- und Erziehungsprozesse aktiv mit und beteiligen sich an Entscheidungen.

Eine gelebte Partizipation stärkt die Position der Kinder und trägt zu einer Verringerung des Machtgefälles zwischen Kindern und Mitarbeiter\*innen bei. In Kinderkonferenzen, regelmäßigen Morgen-

kreisen und im pädagogischen Alltag werden demokratische Grundprinzipien gelebt. In Diskussionen über Vorhaben und Gruppenthemen lernen Kinder, ihre Meinung und ihre Gefühle offen und klar auszudrücken. Dies bestärkt sie wiederum auch darin, ihre Ängste und gegebenenfalls Ungerechtigkeiten zu thematisieren.

## C) Theoretische Grundlagen

### 1. Gewalt, Misshandlung und Kindeswohlgefährdung

Unter **Gewalt** verstehen wir im Kindergarten Storchennest ein Ausüben von Zwang und Druck, das sich auf verschiedenen oder mehreren Ebenen zeigen kann.

Von Gewalt geprägte Handlungen und Grenzverletzungen können von ein oder mehreren Personen ausgeübt werden und auf einzelne Personen oder mehrere Personen ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden dabei meist Abhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt.

In der Literatur wird zudem Gewalt als jegliche Art von Misshandlung verstanden:

„Als **Misshandlung** begreifen wir jeden Angriff auf die körperliche und seelische Integrität eines Menschen unter Ausnutzung einer gesellschaftlich vorgeprägten relativen Machtposition“; explizit einbezogen [ist dabei], „sowohl das Machtverhältnis Mann/Frau wie auch das Machtverhältnis Erwachsene/Kind.“ (Hagemann-White et al. 1981; S. 24)

Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, [...] (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin, 2009, S.29)

### 2. Verschiedene Formen der Gewalt

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass mit der Anwendung von Gewalt der Wille auf persönlicher Ebene missachtet oder gebrochen wird. Auf der Handlungsebene werden verschiedene Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt. Dies kann auf

- a) physischer Ebene
- b) psychischer Ebene
- c) sexualisierter Ebene geschehen

Durch **Physische Gewalt** werden Menschen –

- körperliche Schmerzen zugefügt
- in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt bzw. ihre körperlichen Fähigkeiten eingeschränkt z.B. durch festhalten, einsperren usw.
- der körperlichen Kraft des Täters ausgesetzt z.B. schlagen
- anderen Übergriffen z.B. durch Waffen usw. des Täters ausgesetzt

**Psychische Gewalt** zeigt sich durch:

- Ablehnung oder ständige Kritik am Kind, Herabsetzung, zum Sündenbock machen, ein anderes Kind in provozierender Weise vorziehen
- Ausnutzen und zweifelhafte Interessen verfolgen, z.B. zu verachtenswerten Handlungen verleiten oder zu Fehlverhalten zwingen, bedrängen
- Terrorisieren: Das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern, Schuldgefühle einreden
- Isolieren: Das Kind von Außenkontakten abschneiden, das Gefühl von Einsamkeit und Verlassenheit vermitteln, einsperren, ausgrenzen
- Verweigerung emotionaler Rückkoppelung z.B. die Signale und Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantworten
- Überbehütung z.B. nichts zutrauen, Herabsetzen des Selbstwertgefühls
- Überforderung z.B. das Kind in eine Erwachsenenrolle drängen, verfrühte Sauberkeitserziehung usw.

Unter **sexualisierter Gewalt** verstehen wir:

jede sexuelle Handlung, die vor oder an einem Menschen entweder gegen den Willen des Menschen vorgenommen wird oder der dieser Mensch aufgrund seiner psychischen, körperlichen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen kann.

Diese kann sowohl **ohne Körperkontakt** als auch **mit Körperkontakt** auftreten.

- **Ohne Körperkontakt** kann sich unter anderem z.B. durch Sexualisierung durch häufige anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität, durch sexuell eindeutige Bewegungen, Gesten oder Mimik ausdrücken. Des Weiteren kann auch sexuell aufreizende Kleidung von Mitarbeitenden im Berufsalltag als Hinweis gedeutet werden, sowie wiederholte Missachtung der Schamgrenzen und sexuellen Normen in unterschiedlichen Kulturen durch verbale Grenzverletzung.
- **Mit Körperkontakt** z.B. wiederholte Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz – gemeint sind damit z.B. grenzverletzende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang oder auch wiederholter Austausch von Zärtlichkeiten, die eher einem familiären Umgang entsprechen. Dazu zählt auch Körperkontakt, der nicht vom Kind ausgeht, beispielsweise ein Kind auf den Schoß zu ziehen oder zu kuscheln.

## **D) Räumliche Risikoanalyse**

### **1. Rückzugsmöglichkeiten**

Kinder benötigen für ihre natürliche Entwicklung auch Rückzugsmöglichkeiten, die auf dem ersten Blick nicht sofort einsehbar sind und sich die Kinder nicht gleich beobachtet fühlen. Hier entwickeln sich z.B. Rollenspiele, in denen sie ihre alltäglichen Erlebnisse nochmal durchleben bzw. verarbeiten können (u.a. Kuschelecke). Ebenso wissen wir um das Risiko in solchen Räumlichkeiten, für die wir aber klare Regelungen in ihrer Benutzung haben, um eine weitgehende Sicherheit für die Kinder zu gewährleisten. Gerade diese Bereiche haben für Kinder eben einerseits Entwicklungspotenzial, können aber andererseits Raum für Grenzverletzungen bieten.

In den folgenden Ausführungen sind zunächst die Chancen und Gefahren aufgelistet und weiter unten dann die daraus resultierenden Verhaltenskodexe, die für alle Beteiligten (Kinder, Mitarbeiter\*innen, Eltern und Besucher) im Kindergarten bindend sind.



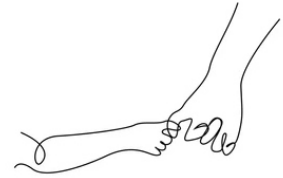
## 2. Räumliche Rückzugsmöglichkeiten mit pädagogischen Gegensätzen:

- **Jegliche Sanitärräume und in der Wickelsituation**
  - *Einerseits:* Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des Kindes darf es bereits alleine auf die Kindertoilette gehen und sich auch in dem in den Sanitärräumen befindlichen Wickelbereich aufhalten.
  - *Andererseits:* In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt und es könnten sich Möglichkeiten für etwaige Grenzverletzungen bieten – sei es durch unangemessene Blicke durch Kinder, Erwachsene oder unangemessene Zuneigung in der Wickelsituation.
- **Unter dem Treppenaufgang zur Galerie oder jeglichen Kuschecken-Nischen, insbesondere das Spielhäuschen gegenüber dem Speisesaal, sowie in der Galerie der Himmelspforte und die Nische im Nebenraum der Froschgruppe**
  - *Einerseits:* Kinder brauchen Rückzugsräume, in denen sie z.B. ihrem individuellen Schlafrhythmus folgen oder ihr Bedürfnis nach Ruhe befriedigen können. Besonders im Schlaf wird beispielsweise Erlebtes verarbeitet.
  - *Andererseits:* Gerade in Schlaf-, Ruhe- und Kuschecken kann es leicht zu Grenzverletzungen kommen. So können besonders in solchen Situationen Gefühle des Ausgeliefertseins entstehen. Im Kindergartenalter ist das Kind in seiner sozial-emotionalen Entwicklung mit dem Thema „Nähe und Distanz“ noch auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen. In dieser Hinsicht kommt dem Erwachsenen, ob nun außerhalb oder innerhalb der Einrichtung (uns in einer familienergänzenden Funktion) eine bedeutende Rolle zu.
- **Garten (Bereich Weidentipis, hinter Hügel und Büschen, hinter dem Haus, Terrasse beim Speisesaal)**
  - *Einerseits:* wollen Kinder manchmal unbeobachtet spielen und ihre eigenen Erfahrungen machen.
  - *Andererseits:* geben diese schwer einsehbaren Orte die Möglichkeit für Grenzverletzungen.
- **Im Übergang zur Schule hinter der Fluchttüre - im Müllhäuschen und hinter dem Gartenhäuschen**
  - *Einerseits:* im Alltag nicht zugängliche Räume wecken die kindliche Neugier und laden zu „Erkundungstouren“ ein, die für die natürliche Entwicklung des Kindes begrüßenswert sind.
  - *Andererseits:* laden gerade diese schwer einsehbaren Orte zu versteckten Handlungen ein.
- **In den Garderoben, bei Zugang von Dritten und in Elterngesprächsräumen (Küche, Lernwerkstätte, Nebenräume der einzelnen Gruppen, Therapieraum)**
  - *Einerseits:* sind wir offen für Begegnungen und alle sind in unserer Einrichtung willkommen. Gerade in der Bring- und Abholzeit lassen sich Kontakte schließen und der Austausch zwischen Eltern, Kooperationspartnern und weiteren Besuchern ist in jeder Hinsicht bereichernd.
  - *Andererseits:* entzieht sich gerade der Eingangsbereich/Garderobebereich in den Bring- und Abholzeiten der Aufsicht unseres pädagogischen Personals und es ergeben sich möglicherweise Situationen, die unserer Betriebsethik nicht entsprechen. Dies kann sich z.B. in Gesprächen über andere Kinder ausdrücken, die einen herabsetzenden Charakter verfolgen.
- **Einzelsituationen zwischen Kindern und Fachdiensten (Frühförderung, Logopäden, Ergotherapeuten)**
  - *Einerseits:* ist uns die Kooperation mit Fachdiensten wichtig, um das Kind in seiner Entwicklung bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten.
  - *Andererseits:* sind dies Situationen, in denen die Kinder von uns unbegleitet sind und somit grenzverletzende Handlungen nicht sofort erkannt werden können.



In unserer täglichen pädagogischen Arbeit mit Kindern gehört eine klare Grenzsetzung dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um das Aushandeln und Einhalten der Grenzen geht. Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern im Alltag vorgelebt, vermittelt und mit ihnen gemeinsam erarbeitet und vereinbart. Damit ein geregelter Tagesablauf und ein freundliches Miteinander gewährleistet werden können, gibt es auch nichtverhandelbare Grundregeln, beispielsweise

- 
- wir gehen wertschätzend miteinander um
  - wir sind freundlich zueinander
  - wir sorgen gut für die Dinge und unsere Umwelt
  - wir helfen einander
  - wir respektieren individuelle Grenzen
- 



*Kinder suchen keine Grenzen,  
sie wollen den Kontakt.*

Jesper Juul

## **E) Verhaltenskodex für eine positive und wertschätzende Grundhaltung**

Natürlich sind pädagogische Konsequenzen grundlegend wichtig, um den Kindern zu vermitteln, dass unerwünschte Verhaltensweisen Auswirkungen haben. Kommt es zu Regelverstößen, müssen Konsequenzen altersgemäß angepasst und zeitnah vollzogen werden. Diese müssen pädagogisch mit einer positiven und wertschätzenden Grundhaltung legitimiert sein und vom gesamten Team mitgetragen werden.

Der hier folgende Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, grenzachtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte untereinander, den Eltern und dem Kind gegenüber fest, welche von allen Beteiligten gelebt werden.

### ***Aufsichtspflicht der pädagogischen Mitarbeiter\*innen***

Das pädagogische Personal ist sich seiner Aufsichtspflicht bewusst und hat diese zu erfüllen. Beginn der Aufsichtspflicht ist die Übergabe des Kindes an die Fachkraft, diese endet wieder mit der Übergabe des Kindes an die abholberechtigte Person.

Kinder brauchen Freiräume, die zu einer Stärkung der Selbstständigkeit und Bedürfnisorientierung beitragen. Pädagogische Mitarbeiter\*innen setzen einen an den Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes angepassten Rahmen und ermöglichen Freiräume im Austausch mit dem Kind. (z.B. 2 Kinder spielen alleine auf dem Gang oder auf der Galerie) Dem Personal sind die oben genannten Risikofaktoren und die sogenannten „Nicht-Orte“ bewusst. Diese werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert und aufmerksam beobachtet.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

### **1. Sexualpädagogisches Konzept:**

Sexualpädagogik ist im Sinne der ganzheitlichen Erziehung ein Element im pädagogischen Alltag. Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen. Aber diese Sexualität hat nichts mit der Erwachsener zu tun. Im Mittelpunkt steht das körperliche Wohlfühl: kuscheln, ein schönes Gefühl spüren, den Körper kennenlernen. Kindliche Sexualität ist auch die Umwelt mit allen Sinnen erleben, das im Hier und Jetzt sein, die ICH-Bezogenheit, die Unbefangenheit. Auch natürliche Vorgänge, wie der Prozess des Sauberwerdens und die Kontrolle über den eigenen Körper gehören dazu. Zudem richtet sich der Fokus dabei auf die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und das Erkennen von Geschlechteridentitäten und -rollen. In der pädagogischen Praxis orientieren wir uns dabei an den Fragen und Interessen der Kinder, greifen diese auf und gehen altersgerecht darauf ein. Zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers dienen beispielsweise kindgerechte Fachliteraturen und Projekte zur Stärkung der Sinne.

Auch Rollenspiele sind normaler Bestandteil der psychosexuellen Entwicklung, und stellen für die Kinder wichtige Lernerfahrungen dar. Vater-Mutter-Kind-Spiele und Körpererkundungsspiele lassen wir im Kindergarten Storchennest zu, es gelten jedoch verbindliche Regeln:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es spielen möchte
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist
- Kein Kind tut dem Anderen weh
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Nase, Ohr, Po, Scheide...) oder leckt am Körper des anderen
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht mehr als zwei Jahre betragen
- Erwachsene beteiligen sich nicht am Spiel
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Eine pädagogische Fachkraft hat ein Auge auf das Spiel
- Je nach Situation und Räumlichkeit müssen diese wichtigen Regeln gegebenenfalls erweitert werden, z.B. dass die Kinder sich bei Körpererkundungsspielen nicht ausziehen dürfen

In unserer Einrichtung vermitteln wir, dass es in Ordnung ist, dass das Kind seinen Körper kennenlernen und erkundet. Sexualität ist kein Tabuthema, bedarf aber Regeln und einen kindgerechten Umgang. Im Falle einer Grenzverletzung oder -überschreitung greifen wir ein und gehen in den Austausch mit den Eltern.

### **2. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen:**

Wir legen großen Wert auf eine gewaltfreie und respektvolle verbale sowie nonverbale Kommunikation. Uns ist eine kindgerechte, dem Kind zugewandte und mit Blickkontakt verbundene Sprache wichtig. Dabei beachten wir auch eine angemessene Lautstärke. Die Ausdrucksweise ist geprägt von einer positiven und klaren Wortwahl. Wir sprechen in ganzen Sätzen, hören uns gegenseitig zu, fragen nach und nehmen das Gesagte ernst. Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen, wir verwenden keine Kosenamen. Es werden keine abfälligen Bemerkungen, Beleidigungen oder Bloßstellungen geduldet. Zudem sprechen wir nicht vor einem Kind über das oder andere Kinder, sondern tun dies in einem geschützten Rahmen. Das pädagogische Personal hat in Gesprächen eine Vorbildfunktion inne. So lernen Kinder, wie gewaltfreie, zugewandte und respektvolle Kommunikation gelingen kann.

Diese Kommunikationsregeln halten wir auch in Gesprächen zwischen Mitarbeitern und den El-

tern ein.

### 3. Beachtung der Intimsphäre:

Das Recht auf Intimsphäre ist ein hohes Gut, was es zu bewahren gilt. Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes. Besonders in pflegerischen Situationen bedarf es bestimmter Verhaltenskodexe, welche zum Schutz des Kindes notwendig sind.

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt, die Tür wird nie ganz geschlossen
- Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder anderen geschützten Räumen umzuziehen. Wir ziehen Kinder nicht vor allen anderen Kindern im Gruppenraum um. Auch Kinder im Kindergartenalter entwickeln bereits ein Schamgefühl, damit gehen wir respektvoll um.
- Wir achten darauf, dass die Kinder den Toilettengang in privater Atmosphäre absolvieren können. Möchten die Kinder gemeinsam die Toilette aufsuchen, dann nur im Einverständnis aller.
- Vor Öffnung der Toilettür kündigen wir uns an und holen uns eine Erlaubnis des Kindes ein. („Darf ich reinkommen“?)
- Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Person, die die pflegerische Tätigkeit ausführt. Dies sind vertraute Personen, die das Kind bereits kennt.
- Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbständig durch, Hilfestellung wird nach Einverständnis des Kindes geleistet.
- Bestimmte oder intime Situationen sind dem pädagogischen Personal bewusst. Wir versuchen die Kinder vor ungewollten Blicken zu schützen und greifen gegebenenfalls ein. (Besuche außerhalb des Kindergartens, Spielen im Garten mit Badebekleidung)
- Das Kind ist beim Schlafen bekleidet

Abgestufte Zonen der Intimität	
Erste Zone mit höchster Stufe von Intimität	Toilettenbereich und Wickelbereich
Zweite Zone mit etwas geringerer Intimität	Schlafbereiche, Kuschecken, Nischen
Dritte Zone mit deutlich geringerer Intimität	Gruppenraum sowie weitere Räume, wie z.B. Lernwerkstatt, Himmelspforte
Vierte Zone mit wenig Intimität (halböffentlich bzw. öffentlich einsehbarer Bereich)	Eingangsbereich, Flure, Küche, Außengelände
Fünfte Zone ohne Gewährleistung von Intimität	Öffentlich zugängliche Orte wie Spielplatz, OGV- Gelände, Sportplatz

Unserem pädagogischen Personal sind die Zonen und die jeweils damit verbundenen Anforderungen an den Schutz der Kinder bewusst.

### 4. Gewaltfreier Umgang bei Essensituationen:

Wir wollen die Kinder unterstützen, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen zu stillen. Wir werden daher keine Kinder zum Essen oder Trinken zwingen, allenfalls ermuntern und erinnern. Das Sättigungsgefühl des Kindes und bestimmte Ab- und Zuneigungen zu verschiedenen Lebensmitteln werden von uns respektiert und geachtet. Es herrscht eine positive Tischkultur mit angenehmen Gesprächen.

### **5. Nähe und Distanz:**

Körperliche und emotionale Nähe sind Teil der pädagogischen Arbeit und Beziehungsgestaltung. Im Gegensatz dazu schaffen Distanz und Abgrenzung Raum für Respekt und Entwicklung. Die Balance zwischen Beidem stellt die Basis für eine professionelle Beziehung dar. Es bedarf auch hier Regeln und Prävention, um Grenzverletzungen zu vermeiden. Zudem können Grenzen von allen Beteiligten besser erkannt werden, wenn vorher klar definiert ist, wie ein gewünschtes Verhalten aussieht.

- Kinder im Kindergarten Storchennest werden in unserer täglich pädagogischen Arbeit dazu ermutigt, ihre Gefühle wahrzunehmen und zu benennen.
- Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den betreuten Kindern als auch bei Mitarbeiter\*innen und Erziehungsberechtigten ernst zu nehmen, zu achten und nicht abwertend zu kommentieren.
- Grenzsignale (Mimik und Gestik) werden feinfühlig beobachtet und beachtet.
- Ein „Nein“ von Kindern sowie von Mitarbeiter\*innen soll stets berücksichtigt und akzeptiert werden, niemand wird gezwungen.
- Zeigt ein Kind das Bedürfnis nach Nähe, kommen wir diesem nach (trösten, beim Vorlesen den Arm um die Schulter legen). Beispielsweise ist ein Kuss auf die Wange eine Überschreitung der professionellen Distanz. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus ist zu unterlassen, z. B. ein Kind auf den Schoß ziehen.
- Bevor eine Handlung erfolgt, ist es uns sehr wichtig, diese anzukündigen und nachzufragen, z.B. „Darf ich Deine Hand nehmen?“, „Darf ich Dich wickeln?“
- Auch wir Erwachsenen haben Grenzen, von denen wir möchten, dass sie respektiert werden. Damit gehen wir offen um und sind mit den Kindern im Austausch. Durch das Aufzeigen unserer Grenzen sehen die Kinder, dass es in Ordnung ist, anderen die eigenen Grenzen aufzuzeigen.
- Die Privatsphäre und Intimsphäre aller soll eingehalten und respektiert werden.
- Individuelle und kulturelle Unterschiede werden von uns wertschätzend und neutral geachtet.

### **6. Umgang mit Geheimnissen:**

Es gibt positive und negative Geheimnisse. Bei den einen werden angenehme Gefühle ausgelöst, die anderen können bedrückend wirken und innere Konflikte hervorrufen. Regeln sind hierbei: „Ich darf über meine Gefühle und eventuelle Ängste sprechen“, „Ich darf Geheimnisse, mit denen ich mich nicht wohl fühle, einer Person anvertrauen“. Kinder die erfahren haben, dass ihre Wünsche und Bedürfnisse anerkannt werden, sind besser vor Gewalt geschützt, weil sie eher in der Lage sind, Grenzen einzufordern und sich Hilfe zu holen. Eine feinfühlige und genaue Beobachtung ist hierbei wichtig.

### **7. Beratung der Eltern:**

Zum Wohle des Kindes ist uns eine gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft sehr wichtig. Wir pflegen einen respektvollen Umgang und sorgen für ein transparentes Handeln (z.B. regelmäßiger Austausch, durch Aushänge, Monatsrückblicke).

Die Leitungsebene und das gesamte Team achten auf eine gewaltfreie Kommunikation und sind offen für konstruktive Kritik. Dies wünschen wir uns auch von allen Eltern und Personensorgeberechtigten. Wir stehen den Eltern gerne beratend, familienergänzend und unterstützend zur Seite. Im Falle einer Grenzverletzung suchen wir das Gespräch und bieten gegebenenfalls Hilfen an oder verweisen auf einen Kooperationspartner und im unteren Teil benannte Anlaufstellen.

### **8. Fotos im Kindergarten:**

Beim Umgang mit Fotos in Kindertageseinrichtungen ist besondere Sorgfalt geboten. Zum einen ist es uns wichtig, die Persönlichkeitsrechte der Kinder zu wahren, zum anderen ist die Nutzung von Fotoaufnahmen für die Pädagogik sehr wertvoll.

- Es werden nur Fotos gemacht, die der pädagogischen Arbeit dienen, beispielsweise für Entwicklungsdokumentationen, Portfolio oder Projekte.
- Kinder entscheiden selbst, wer Einblick in ihren Portfolio-Ordner bekommt.

- Zur Erstellung der Fotos werden nur Kameras der Einrichtung verwendet. Der Einsatz von eigenen Handys ist dabei ausdrücklich verboten.
- Fotografien dürfen nur entstehen, wenn die Kinder entsprechend bekleidet sind. Es werden keine Fotos in intimen Situationen gemacht (z.B. Toilettengang, Wickeln, Umziehen).
- Alle Erziehungsberechtigten werden im Bildungs- und Betreuungsvertrag über eine Einwilligungserklärung zu Foto-, Film- und Tonaufnahmen in Kenntnis gesetzt.
- Das Aufnehmen von Bildern während der Eingewöhnung ist Eltern untersagt.

## F) Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement soll stets als Prozess verstanden werden und beinhaltet die regelmäßige Feststellung und Überprüfung der pädagogischen Qualität entsprechend der Einrichtungskonzeption und den Bedingungen des Trägers, sowie die Weiterentwicklung, Sicherung und Umsetzung in die Praxis. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte der Kinder und das sich ständig weiterentwickelnde Schutzkonzept.

Darüber hinaus sind im Qualitätsmanagement Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung festzulegen, z.B. für Einstellungsverfahren für neue Mitarbeiter\*innen, für Notfallsituationen, für Weiterbildungsmaßnahmen und schließlich für die nachhaltige Umsetzung und weitere Implementierung entsprechender Inhalte im Alltag.

### **1. Beobachtungen und Dokumentation:**

Die in der Einrichtungskonzeption beschriebenen Dokumentationsverfahren wie Seldak, Perik, Sismik und das erwähnte Beller-Instrumentarium gehören zur allgemeinen Entwicklungsdokumenten. Besonders herausfordernde Situationen bzw. Handlungen, Beschwerden oder auch potenzielle Beobachtungen, die das Wohl des Kindes gefährden, werden ebenfalls detailliert dokumentiert. Dies dient u.a. auch dem Schutz des/der verantwortlichen Mitarbeitenden.

Zudem ergibt sich aus §45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII die Verpflichtung für Kindertagesstätten, eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung sicherzustellen und die Einhaltung der Aufbewahrungsfristen für relevante Dokumente zu gewährleisten.

### **2. Einstellungsverfahren für neue Mitarbeiter\*innen**

Bei Vorstellungsgesprächen und Neueinstellungen thematisieren wir unser Schutzkonzept. Es findet ein Austausch über pädagogische Haltung und eventuell gemachte Erfahrungen bezüglich Grenzverletzungen und des Schutzauftrags statt. Das notwendige Gleichgewicht von emotionaler/körperlicher Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Einstellungsvoraussetzung für alle im Kindergarten Storchennest arbeitenden Personen, auch für Jahres- und Berufspraktikant\*innen, ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis. Dies muss von allen Mitarbeiter\*innen alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden. Bei Einstellung unterzeichnen neues Personal, Kurzzeit-, Jahres- und Berufspraktikant\*innen das in unserem Haus gültige Schutzkonzept verbindlich. Dies gilt auch für bereits bestehendes Personal.

### **3. Notfall und Krisen**

Im Falle von Grenzüberschreitungen folgen wir zunächst einem intern erarbeiteten Leitfaden, der eine erste Einschätzung des aufgetretenen Falles bietet. Zudem suchen wir das Gespräch, bieten gegebenenfalls Hilfen an oder verweisen auf die im unteren Teil benannten Kooperationspartner und Anlaufstellen.

## Handlungsschritte in potenziellen Kinderschutzfällen

Vier Handlungsschritte gibt der Gesetzgeber vor:

- a) Anhaltspunkte für eine Gefährdung wahrnehmen und im Team eine Einschätzung vornehmen.
- b) Bei der Gefährdungseinschätzung die zuständige „insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)“ einbeziehen.
- c) Die Sorgeberechtigten in den Einschätzungsprozess einbinden und sie über lokal bestehende Unterstützungsangebote informieren.
- d) Verweigern die Eltern die Kooperation und/oder die Gefährdung für das Kind kann nicht abgewendet werden, dann muss das zuständige Jugendamt informiert werden.

### **Handlungsschritte bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung:**

Bei Bedarf arbeiten wir eng mit dem Amt für Jugend und Familie zusammen. Gemäß dem Schutzauftrag nach § 47 und 8a SGB VIII sind wir verpflichtet, das Jugendamt bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung ausgewirkt durch die Eltern oder familiären Umständen und bei besonderen Vorkommnissen in der Einrichtung zu informieren.

- a) Anhaltspunkte für eine Gefährdung wahrnehmen und das Gespräch mit der betreffenden Person und/oder Leitung suchen. Sämtliche Gespräche werden dokumentiert und auf die Einhaltung des Datenschutzes wird geachtet.
- b) je nach Schwere des Falls werden weitere Fachstellen oder ggf. Polizei hinzugezogen.

Bereits im Anmeldeverfahren wird auf das Schutzkonzept hingewiesen, auf Wunsch wird dieses ausgehändigt. Das Schutzkonzept ist gemeinsam mit der Einrichtungskonzeption des Kindergartens auf der Homepage der Gemeinde Niederwinkling einsehbar und steht als Download zur Verfügung.

### **4. Weiterbildung als Teamentwicklungsmaßnahmen**

Als pädagogisches Personal stehen wir in einer besonderen Verantwortung. Damit wir dieser wichtigen und komplexen Aufgabe gerecht werden, nehmen wir mehrmals jährlich an Fort- und Weiterbildungen teil. Darüber hinaus befassen wir uns regelmäßig im Rahmen von Fortbildungen und in Teamsitzungen mit dem Schutzkonzept und entwickeln dieses stetig weiter. Zusätzlich ist eine Mitarbeiterin unseres Teams ausgebildete Kinderschutzpädagogin, welcher zur fachlichen Beratung hinzugezogen werden kann und das Team hinsichtlich des Kinderschutzes sensibilisiert und schult.

## G) Beschwerdemanagement

*„Akzeptiere beides – Lob und Kritik,  
Auch die Blume braucht Sonne und Regen,  
um zu wachsen“*

Philipp Schmid

Beschwerden in der Kita Storchennest können von Kindern, Mitarbeitern und Eltern in Form von konstruktiver Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Kritik wird von uns als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Einrichtung und Arbeit gesehen. Beschwerden nehmen wir ernst, gehen ihnen nach und versuchen Lösungen zu finden.

## 1. Beschwerdeumgang bei Kindern:

*In der kleinen Welt, in welcher Kinder leben, gibt es nichts,  
das so deutlich von ihnen erkannt und gefühlt wird, wie Ungerechtigkeit.*

Charles Dickens

**a) Äußerungsformen:** Kinder drücken eine Beschwerde oder ihre Unzufriedenheit auf verschiedene Arten aus. Abhängig vom Entwicklungsstand, dem Alter und Charakter kann sich dies wie folgt äußern:

- Durch nonverbale Äußerungen  
z.B. Mimik und Gestik, durch Weinen, beißen, treten, auf den Boden werfen, weglaufen, kratzen, zurückziehen, einnässen, Kopf wegrehen und andere Abwehrhaltung
- Durch verbale Äußerungen  
z.B. „Nein“, „Das mag ich nicht“, „Ich habe Angst“, sonstige abwertende und verneinende Äußerungen

**b) Beschwerden von Kindern können auftreten:**

- in Situationen, in denen sie sich nicht wohl oder ungerecht behandelt fühlen
- Konfliktsituationen
- in Situationen des pädagogischen Alltags (Essenssituation, Regeln etc.)
- nicht korrekte Verhaltensweisen des Personals

**c) Die Kinder können sich beschweren:**

- im Morgenkreis als alltagsintegrierte Rückmelde- und Beschwerderunde
- beim pädagogischen Personal in der Gruppe
- bei ihren Gruppenmitgliedern
- bei ihren Eltern
- bei gruppenübergreifenden Diensten (z.B. Fachkräften, welche das Mittagessen begleiten)
- bei Leitungskräften

**d) Möglichkeiten und Umgang mit Beschwerden von Kindern:**

- Konfliktbegleitung (Sichtweise aller anhören; paraphrasieren; Kinder dabei unterstützen, ihre Gefühle zu verbalisieren; Äußerungen der Kinder ernst nehmen; ins Gespräch gehen und gemeinsam Lösungswege erarbeiten)
- Gefühle im Alltag thematisieren z.B. Gefühle durch Smileys ausdrücken, entsprechende Bilderbücher, Emotionen in Rollenspielen ausleben (z.B. mit Puppen), etc.
- Pädagogen beobachten die Reaktionen und das Verhalten der Kinder sensibel, hören ihnen aktiv zu und stehen im engen Dialog mit den Kindern
- das pädagogische Personal schafft eine angenehme Atmosphäre sowie eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind, damit ein geschützter Raum entsteht, in dem die Kinder ihre Anliegen angstfrei äußern können.
- Pädagogen sind positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden, reflektieren ihr Verhalten (auch Fehler) und thematisieren dies gegenüber dem Kind
- Beschwerden von Kindern sind ein Teil von Partizipation

## 2. Beschwerdeumgang bei Eltern:

Wie bereits im Punkt „Qualitätsmanagement“ erwähnt, legen wir Wert auf eine gute Elternarbeit. Wir wünschen uns ein ehrliches und gewaltfreies Miteinander. Wahrnehmung und Beobachtungen können



subjektiv sein. Wir sind offen für verschiedene Perspektiven und freuen uns über eine direkte Ansprache bei Problemen.

- a) Beschwerden können an die Einrichtung herangetragen werden:
- im direkten Dialog mit den Mitarbeiter\*innen oder der Leitung, bei Tür- und Angelgesprächen, Elterngesprächen, Elternabenden
  - durch den Elternbeirat
  - schriftlich in Form von E-Mails und Briefen
  - durch die Kontaktaufnahme mit dem Träger (z.B. Bürgersprechstunde)
  - in jährlichen Elternbefragungen
  - Landratsamt als externer Ansprechpartner (Kontaktdaten → siehe Kontaktadressen und Anlaufstellen)
- b) Die Beschwerden von Eltern werden bearbeitet:
- in einem wertschätzenden Gespräch, um eine Lösung zu finden
  - in Teamsitzungen, Reflexionsrunden, wöchentlichen Organisationstreffen
  - in Elternbeiratssitzungen und Elternabenden
  - in Träger-Gesprächen
  - durch Weiterleitung an eine zuständige Stelle
  - in Arbeitskreisen

### **3. Beschwerdeumgang von Mitarbeitern\*innen:**

- a) Beschwerden von Mitarbeitern werden aufgenommen:
- im persönlichen Gespräch unter den Teammitgliedern oder der Leitung
  - in Mitarbeitergesprächen
  - beim Träger
  - beim Personalrat
  - Aufsichtsbehörde
  - Staatsministerium
- b) Beschwerdekultur unter Mitarbeiter\*innen
- wir sind offen für konstruktives Feedback und Kritik
  - wir bleiben sachlich und werden nicht persönlich
  - wir halten uns an eine gewaltfreie Kommunikation
  - wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um
  - wir pflegen eine positive Fehlerkultur
  - Lösungswege und Regeln werden gemeinsam besprochen und festgelegt

## ***H) Kontaktadressen und Anlaufstellen***

Kindertagesstätte Storchennest  
Schulstr. 6  
94559 Niederwinkling  
Leitung: Brigitte Murrer  
Tel: 09962 1525

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach  
Träger  
Gemeinde Niederwinkling  
Marktplatz 1  
94375 Schwarzach  
Tel: 09962 94020

Kooperationsstellen:	
Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach Träger Gemeinde Niederwinkling Marktplatz 1 94375 Schwarzach Tel: 09962 94020	Jugendamt / Gesundheitsamt Straubing-Bogen Leutnerstr. 15 94315 Straubing Tel: 09421 973-0
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Krankenhausgasse 15 94315 Straubing Tel: 09421 188720	KoKi Koordinierende Kinderschutzstelle (LRA Straubing-Bogen) Äußere Passauer Straße 69 94315 Straubing Tel: 09421 944-70412
Polizeipräsidium Niederbayern Wittelsbacherhöhe 9/11 94315 Straubing	

## I) Anhang

### Die für uns wichtigsten Kinderrechte aus der Kinderrechtskonvention:

Artikel 2	[Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot]
Artikel 3	[Wohl des Kindes]
„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald; 2009, S.20)	
Artikel 8	[Identität]
Artikel 12	[Berücksichtigung des Kindeswillens]
Artikel 14	[Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit]
Artikel 19	[Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung]
Artikel 23	[Förderung behinderter Kinder]
Artikel 28	[Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung]
Artikel 29	[Bildungsziele; Bildungseinrichtungen]
Artikel 34	[Schutz vor sexuellem Missbrauch]

### Aus den Ausführungen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan:

Zu den Basiskompetenzen gehören

- *personalen Kompetenz*
- *Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext*
- *lernmethodische Kompetenz*
- *kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen*

### In weiteren Ausführungen des BEP:

In den Punkten:

- 6.2 Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt,
- 7.11 Bildungs- und Erziehungsbereich, Starke Kinder, Gesundheit (In diesem Punkt geht es auch um Sexualität, Übernahme von Eigenverantwortung für Körper und Gesundheit, Sicherheit und Schutz, Suchtprävention)

- 8.1. Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)
- 8.2.1. Bildungsprozesse mit Kindern kooperativ gestalten
- 8.2.4. Kindern zuhören - Kindern Fragen stellen
- 8.2.5. Kinder in ihrem Verhalten unterstützen
- 8.2.6 Kindern Hilfestellung geben (Scaffolding)
- 8.2.7 Problemlösendes Verhalten der Kinder stärken
- 8.3.1. Bildungs-Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- 8.3.3. Soziale Netzwerkarbeit bei Gefährdung des Kindeswohls

#### **Gesetzliche Grundlagen:**

##### **1. Grundgesetz (GG)**

Art. 6 Abs. 2 GG Elternverantwortung und staatliches Wächteramt

Die Rechte und Pflichten der Eltern und anderer Erziehungspersonen sind an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden

##### **2. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**

§ 1631 Abs. 2 BGB: Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung

§ 1666 Staatliche Maßnahmen und mögliche Eingriffe in die elterliche Sorge bei Kindeswohlgefährdung

##### **3. Strafgesetzbuch (StGB)**

Misshandlungen und Vernachlässigung, sowie sexueller Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände

§ 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen

§ 171 StGB Verletzung der Fürsorge und Erziehungspflicht

§ 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§§ 176, 176a und 176b Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 184 b Kinderpornografische Schriften

##### **4. Sozialgesetzbuch (SGB)**

Kinder- und Jugendhilfegesetz: Schutzauftrag und institutioneller Kinderschutz

Es gehört zur Pflichtaufgabe jeder Kita, Krippe, Hort, Haus für Kinder, Schule..., Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen SGB VIII

§ 1 Abs. 3 SGB VIII Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

§ 22 und 22 a SGB VIII Förderung

§ 45 SGB VIII Betriebserlaubnis / Gesundheitliche Vorsorge, Sprachliche Integration, Beteiligung der Kinder geeignete Verfahren, Partizipation, Sicherung der Rechte der Kinder, Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung

In der Konzeption verankert: räumliche, fachliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen müssen in der Einrichtung stimmen.

§ 47 SGB VIII Meldepflicht (Träger)

➤ Fehlverhalten von Mitarbeiter\*innen, durch welches zu betreuende Kinder gefährdet wurden/werden

➤ Straftaten von Mitarbeiter\*innen

## *J) Quellenverzeichnis*

- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, Verlag an der Ruhr GmbH, ISBN: 3834650390  
BZgA 2020, 10 (BZgA, Trau dich, Berlin: BZgA, 2020)
- Datenschutzrechtliche Bestimmungen für Fotos in der Kita, KiTa aktuell Recht, Ausgabe 1 | 2019
- Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, Jörg Maywald, Herder Verlag, ISBN: 978-3-451-38319-9
- Hagemann-White et al. 1981; S. 24
- Kinder achtsam und bedürfnisorientiert begleiten, Kathrin Hohmann, Herder Verlag, ISBN: 978-3-451-38930-6
- Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. Hrsg. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. Kinderschutz-Zentrum e.V.; Berlin 2009, überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 29
- Maywald, Jörg: UN-Kinderrechtskonvention – Impulse für den Kinderschutz, IzKK-Nachrichten 2009 – 1. Abrufbar unter: [www.dji.de/user upload/bibs/IsKK-Nachrichten 09.1pdf](http://www.dji.de/user_upload/bibs/IsKK-Nachrichten_09.1pdf), S. 19
- Maywald, Jörg: Sexualpädagogik in der Kita, Freiburg: Herder, 2015 (abgestufte Zonen der Intimität)
- Risikoeinschätzungsbogen: [www.kita-fuchs.de/ratgeber-pädagogik/beitrag/derrisikoeinschaetzbogen-als-gefahr-zur-notwendigkeit-kollegialen-austauschs](http://www.kita-fuchs.de/ratgeber-pädagogik/beitrag/derrisikoeinschaetzbogen-als-gefahr-zur-notwendigkeit-kollegialen-austauschs)
- Sexualpädagogik in der Kita, Jörg Maywald, Herder Verlag, ISBN: 978-3-451-38255-0